

Beschluss-Vorlage 2019/0283 zur Sitzung am 10.10.2019
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Vorberatung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Germeringer Obdachlosenunterkünfte

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2019

im Investitions-HH
2019

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadt Germering verfügt mit Stand 01.10.2019 über 19 Obdachlosenunterkünfte. Davon befinden sich 10 Wohnungen als auch eine Wohncontaineranlage im Eigentum der Stadt Germering. 4 weitere Wohnungen und 4 freistehende Häuser sind zur Nutzung als Obdachlosenunterkünfte durch die Stadt Germering angemietet.

Regulär können in den vorhandenen Obdachlosenunterkünften 116 Personen untergebracht werden. Für die Unterkünfte ist eine rechtliche Grundlage in Form einer Benutzungs- als auch Gebührensatzung erforderlich (siehe Anlage).

Die Leiterin des Fachbereichs Obdachlosigkeit, Frau Gande, wird die Satzung in der Sitzung vorstellen und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Benutzungs- und Gebührensatzung der Germeringer Obdachlosenunterkünfte zu beschließen.

Rattenberger, Martin

Gande, Tanja

genehmigt OB

Benutzungssatzung Obdachlosenunterkünfte Stadt Germering

Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte Stadt Germering